



An die Mitglieder  
des Kantonsrates

Herisau, 19. Februar 2021

**3000.117**

**Anstellungsverordnung Volksschule; Teilrevision (Lohntabelle)**

## **2. Bericht und Antrag der Kommission Bildung und Kultur vom 19. Februar 2021**

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin  
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen  
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

### **A. Ausgangslage**

Die Anstellungsverordnung Volksschule regelt die Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen an den Volksschulen. Die Anforderungen an den Lehrberuf sind seit Inkrafttreten am 1. August 2009 gestiegen. Von verschiedensten Seiten und Stellen (Kinder, Erziehungsberechtigten, Schulleitung, etc.) werden immer komplexere Ansprüche und Anforderungen an die Lehrpersonen herangetragen. Zudem steigt seit 2017 die Anzahl der Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schule in der Schweiz an. Dies wird Konsequenzen für den Bedarf an Ressourcen und Personal haben. Insbesondere ein stark integratives Schulsystem wie dasjenige des Kantons Appenzell Ausserrhoden bringt für die einzelnen Lehrpersonen einen erheblichen Mehraufwand mit sich. Um dem künftigen Lehrpersonenmangel entgegenzuwirken und im Vergleich mit den umliegenden Kantonen wettbewerbsfähig zu bleiben, sollen mit der Teilrevision der Anstellungsverordnung vor allem die Einstiegsgehälter der Lohnkategorien I (Kindergarten und Primarstufe) und II (Sekundarstufe I und Förderlehrpersonen aller Stufen) angepasst werden.

Die Kommission Bildung und Kultur hat an ihrer Sitzung vom 19. Februar 2021 die Teilrevision der Anstellungsverordnung Volksschule beraten. Für die Beratung standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 19. Januar 2021 «Anstellungsverordnung Volksschule; Teilrevision (Lohntabelle)» mit drei Beilagen
- Begleitpräsentation des Departementes vom 19. Februar 2021



Für Erläuterungen und Auskünfte waren Landammann Alfred Stricker, Departementssekretärin Daniela Ittensohn und der Leiter des Amts für Volksschule und Sport, Dominik Schleich, an der Sitzung anwesend.

### **B. Erwägungen**

Die Kommission Bildung und Kultur schätzt die Vorlage als nachvollziehbar und sorgfältig ausgearbeitet ein. Mit der Teilrevision werden vor allem die Einstiegsgehälter der Lohnkategorien I und II angehoben. Insgesamt profitieren alle Stufen beider Kategorien von einer Anhebung, die je nach Stufe jedoch sehr gering ausfällt. Die Kommission begrüsst, dass mit der Teilrevision die Differenz zwischen den Gehältern von jüngeren und älteren Lehrpersonen verkleinert wird. Sie geht davon aus, dass damit auch erfahrenere Lehrpersonen eher neu angestellt werden, da die Lohnunterschiede zu jüngeren Lehrpersonen abnehmen. Dadurch kann eine sinnvolle Durchmischung von jungen und erfahrenen Lehrpersonen erreicht werden. Da die Gehälter auf allen Stufen mindestens gleich bleiben, kann das Prinzip der Besitzstandswahrung eingehalten werden.

Im Schuljahr 2019/2020 traten in einzelnen Gemeinden Rekrutierungsschwierigkeiten auf. Diese werden sich infolge von Pensionierungen und dem sich schweizweit abzeichnenden Lehrpersonenmangel verschärfen. Die Schulpräsidentenkonferenz nahm diese Entwicklungen zum Anlass, um beim Regierungsrat betreffend Anpassung der Besoldungen der Lehrpersonen vorstellig zu werden. Die Kommission begrüsst, dass der Regierungsrat die Dringlichkeit des Themas erkannt hat und bereit war, auf ein akutes Anliegen der Schulpräsidentenkonferenz einzugehen.

Um eine kurzfristige Lösung für die Rekrutierungsschwierigkeiten anbieten zu können, hat der Regierungsrat die Teilrevision der Anstellungsverordnung von der Totalrevision der Volksschulgesetzgebung abgekoppelt. Die Abkopplung wurde in der Vernehmlassung vereinzelt kritisiert. Die Kommission weist darauf hin, dass vor allem die Verzögerung bei der Ausarbeitung der Totalrevision der Volksschulgesetzgebung die Abkopplung der Anstellungsverordnung erst nötig gemacht hat.

Die finanziellen Auswirkungen der Vorlage betreffen in erster Linie die Gemeinden. Sie werden ausführlich dargelegt und sogar mit Modellrechnungen für drei Gemeindetypen ausgewiesen. Die Kommission ist der Ansicht, dass die Erhöhung verkräftbar ist, auch für die Gemeinden, die (noch) keine Probleme mit der Rekrutierung von Lehrpersonen haben. Die Kommission begrüsst, dass neben den finanziellen Aspekten auch sogenannte «weiche» Faktoren wie die Klassengrösse, die Infrastruktur, zusätzliche schulische Fördermassnahmen oder Weiterbildungsmöglichkeiten als Anreize für eine Stelle an der Volksschule angeführt wurden.

Im Vernehmlassungsverfahren gingen bis Mitte Dezember 2020 28 Antworten ein. Das Departement hat diese Antworten aussergewöhnlich zügig bearbeitet und konnte die Vorlage schon Mitte Januar 2021 vorlegen. Dabei wurden die Antworten aus der Vernehmlassung punktuell berücksichtigt und für die restlichen Aspekte ausführlich begründet, warum diese nicht übernommen wurden. Die Kommission begrüsst dieses Vorgehen ausdrücklich.

Im Frühjahr 2021 stehen die Rekrutierungen für das neue Schuljahr 2021/2022 an. Damit in den Bewerbungsgesprächen bereits auf den höheren Einstiegslohn hingewiesen werden kann, war es der Kommission ein grosses Anliegen, die Vorlage möglichst schnell an den Kantonsrat zu überweisen. Die Traktandierung ist für die Kantonsratssitzung vom 29. März 2021 vorgesehen.



**C. Antrag**

Die Kommission Bildung und Kultur beantragt Ihnen,

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision der Anstellungsverordnung Volksschule (Lohntabelle) zuzustimmen.

Im Namen der Kommission Bildung und Kultur

sign. Lukas Scherer

Lukas Scherer, Präsident

sign. Sabrina Baumgartner

Sabrina Baumgartner, Aktuarin